



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 15 - Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

31.03.2023

**Damit die Sanierung des Ortskerns nicht unvollendet bleibt:
Mehr Klarheit und Tempo bei der Entwicklung der
städtischen (Filet-) Grundstücke am Bhf. Trudering und beim
Truderinger Rathaus**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03601 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ziegler,
lieber Stefan,

zunächst dürfen wir uns für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Der Bezirksausschuss 15, Trudering-Riem fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München auf die Fragen und Themen des BA aus dem Schreiben vom 20.10.2022 aufzugreifen:

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil der Antrag keine grundsätzliche Bedeutung für die Stadt hat. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zu Ihren einzelnen Antragspunkten können wir wie folgt Stellung nehmen:

Frage 1:

„Woher rührt die Formulierung, dass „das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Trudering und die Rettungswache des BRK (...) zur Erreichung des städteplanerischen Ziels der Sanierung des Ortskerns von Trudering sowie der angestrebten Verlagerung des Schwerlast-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

verkehrs aus diesem Bereich an einen anderen Ort verlagert werden müssen“? Der BA weiß lediglich von einem Stadtrats-Prüfauftrag zur genannten Verlagerung, ein Sanierungsziel oder eine daraus abgeleitete Notwendigkeit ist jedoch vor Ort – auch nach 10 Jahren Ortskernsanierung – nicht bekannt.“

Antwort:

Auch nach intensiven Recherchen bei den beteiligten Dienststellen konnten wir stadintern nicht klären, woher die Formulierung, dass „*das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Trudering und die Rettungswache des BRK (...) zur Erreichung des städteplanerischen Ziels der Sanierung des Ortskern von Trudering sowie der angestrebten Verlagerung des Schwerlastverkehrs aus diesem Bereich an einen anderen Ort verlagert werden müssen*“ ihren Ursprung hat. Wir gehen aber davon aus, dass auch dieser Punkt mit Hilfe der gemeinsamen Besprechung zwischen dem BA 15, der Branddirektion München (BD) und dem Kommunalreferat (KR) am 29.11.2022 zu Ihrer Zufriedenheit geklärt wurde.

Frage 2:

„Der BA favorisiert einen Verbleib der FFW an einem modernisierten Standort Truderinger Straße 290 und wünscht dazu einen eigenen Besprechungstermin mit FFW, Branddirektion, Kommunalreferat sowie dem BRK.“

Antwort:

Hierzu hat wie gewünscht ein gemeinsamer Besprechungstermin zwischen BA 15, BD und KR am 29.11.2022 stattgefunden. Die BD inklusive der Führung der FF wünschen eine Integration des neuen Feuerwehrgerätehauses Trudering in das SBH-Gebäude.

Frage 3:

„Bis wann und an welchen Ort ist eine Verlagerung der BRK-Rettungswache vorgesehen/realistisch?“

Antwort:

Die BRK-Rettungswache in der Truderinger Straße 288 soll aufgrund des schlechten baulichen Zustands verlagert werden. Hierfür ist das städtische Anwesen "Am Moosfeld 97" (ebenfalls in Trudering) vorgesehen. Hierzu sind mehrere Dienststellen des KR seit geraumer Zeit in intensivem Kontakt mit dem BRK, um die Modalitäten einer Umsiedelung zu klären. Nach derzeitigem Sachstand soll über die Nutzung des Gebäudes "Am Moosfeld 97" ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden. Die Entscheidung über die Vergabe eines Erbbaurechtes obliegt abschließend dem Stadtrat.

Frage 4:

„Inwieweit gibt es noch die Option das seit langem als klaren Bedarf im Stadtbezirk erkannte zweite Alten - & Servicezentrum (ASZ) im „SBH-Gebäude“ am Truderinger Bhf. unterzubringen?“

Antwort:

Der Bedarf nach einem Alten- und Servicezentrum wird im Vorplanungsauftrag für das

SBH - Gebäude berücksichtigt. Das Ergebnis wird abschließend mit dem Projektauftrag dem Stadtrat im Kommunalausschuss am 04.05.2023 zur Entscheidung vorgestellt.

Frage 5:

„Der BA 15 fordert eine Informationsveranstaltung mit dem BA und den künftigen Nutzern des SBH – vor der Behandlung der Beschlussvorlage „Vorplanungsauftrag für das Bauvorhaben „Neubau SBH Trudering mit VHS, Bibliothek und Feuerwehr““ und der dafür nötigen BA-Stellungnahme.“

Antwort:

Wunschgemäß fand am 6. Dezember 2022 eine Informationsveranstaltung per Videokonferenz mit den Beteiligten statt. In diesem Gespräch wurden die grundsätzlichen Fragen an Hand einer Präsentation detailliert angesprochen und der Beschlussentwurf in den wesentlichen Teilen vorgestellt und erläutert. Eine Beteiligung der Nutzerreferate war zu diesem Termin nicht möglich.

Die Einbringung der Beschlussvorlage hat sich gegenüber der im Termin kommunizierten Zeitschiene nun verzögert, da die für die Realisierung der neuen Büroraumkonzepte benötigte Finanzierung der externen Beratung durch den Stadtrat, nicht gesichert war. Mittlerweile konnte hierfür eine Lösung gefunden werden, die Befassung des Stadtrates ist für den Mai vorgesehen, der BA erhält die Beschlussvorlage voraussichtlich im April zur Stellungnahme.

Frage 6:

„Aufgrund der bevorstehenden Schließung des Stadtteilladens an der Truderinger Straße 302 und der dort nur mehr bis Jahresende 2022 vorhandenen wertvollen und wertgeschätzten Infrastruktur für lokale Gruppen und Initiativen bittet der BA 15 um einen zeitnahen Ortstermin mit dem Kommunalreferat und dem Stadtteilmanagement am 100 m weiter westlich gelegenen sogenannten „Truderinger Rathaus“ (Truderinger Straße 288). Ziel ist eine Besichtigung der dort seit langem leerstehenden Räumlichkeiten (ehemalige BI / ehemalige BA-Geschäftsstelle / etc.) sowie die wohlwollende Prüfung einer temporären Zwischennutzung geeigneter Räume für lokale Gruppen und Initiativen. Das ehemalige Truderinger Rathaus könnte so nach der Schließung des Stadtteilladens als prominente städtische Immobilie und wertvolle Raum-Ressource im frisch sanierten Ortskern eine Brückenfunktion bis zum Bau / der Inbetriebnahme des neuen SBH am Truderinger Bhf. bzw. einer Überplanung und Neuausrichtung der städtischen Immobilie an der Truderinger Straße 288 übernehmen. Selbst wenn die angedachte gewerbliche Zwischennutzung tatsächlich kommen sollte, erscheint es nach Jahrzehnten des Leerstandes nicht zu viel verlangt, dass man dennoch die Eignung einzelner Räume als temporäre Zwischennutzung für soziokulturelle Zwecke an dieser prominenten Adresse im neuen Ortskern in Betracht zieht / prüft.“

Antwort:

Im gemeinsamen Ortstermin vom 24.01.2023, an dem Vertreter_innen des KR und Mitglieder des Bezirksausschusses teilnahmen, wurde besprochen, dass sich der Bezirksausschuss in seiner Sitzung im Februar mit Nutzungsmöglichkeiten der leerstehenden Räume im 1. und

2. OG befassen und dem KR einen Vorschlag zukommen lassen wird. Neben einer zügigen minimalen Instandsetzung durch das KR (E-Check, Funktionalität der Heizung und Einstellen von Fenstern) sollen alle weiteren Maßnahmen von den möglichen Nutzern in Eigenleistung erbracht werden. Die Zwischennutzung wird über das Referat für Arbeit und Wirtschaft - Kultur- und Kreativwirtschaft erfolgen.

Grundsätzlich sind städtische Gewerbeflächen auszuschreiben; eine Überlassung hat grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen zu erfolgen. Bei einer Nutzung zu bürgerschaftlichen Zwecken, die im Rahmen einer befristeten Zwischennutzung erfolgt, kann unter Umständen geprüft werden, ob die Überlassung zu günstigeren Konditionen erfolgen kann.

Dem Bezirksausschuss werden dazu Lagepläne und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15, Trudering-Riem vom 20.10.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Edwin Grodeke
Vertreter der Referentin